

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 35 (1907)

Buchbesprechung: Appenzellische Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellische Literatur¹⁾.

A. Periodica.

Anzeige-Blatt für Gais, Bühler und Umgebung, 6. Jahrgang, erschien jeden Samstag im Verlag der Buchdruckerei *Gais*.

Appenzeller Anzeiger, 34. Jahrgang, erschien jeden Mittwoch und Samstag mit einem wöchentlichen illustrierten Unterhaltungsblatt im Verlag von R. Weber in *Heiden*.

Appenzeller Landes-Zeitung, 28. Jahrgang, erschien jeden Mittwoch und Samstag im Verlag von U. Kübler in *Trogen*.

Appenzeller Volkswacht, 1. Jahrgang, erschien alle 14 Tage im Verlag der Appenzellischen Arbeiterpartei in *Herisau*.

Appenzeller-Zeitung, 79. Jahrgang, erschien sechsmal wöchentlich im Verlag von Schläpfer & Cie. in *Herisau*.

Säntis, 42. Jahrgang, erschien jeden Dienstag und Freitag im Verlag von Ed. Bollinger in *Teufen*.

Der Textil-Arbeiter (5. Jahrgang der Ostschweizerischen Industrie-Zeitung), erschien alle 14 Tage; Redaktion: Kantonsrat H. Eugster, Pfarrer in *Hundwil*.

¹⁾ Zur Notiz kommen die im Berichtsjahre im Kanton Appenzell erschienenen Zeitungen und Schriften und die auswärts von Appenzellern oder über Appenzell herausgegebenen Schriften, die der Kantonsbibliothek in Trogen (zu Handen der Redaktion der Jahrbücher) zugehen.

Anzeiger vom Alpstein, erscheint seit 1. Januar 1907 je Mittwoch und Samstag in *Appenzell*.

Appenzeller Volksfreund, 31. Jahrgang, erschien jeden Mittwoch und Samstag in *Appenzell*.

Der Appenzeller Bur, 13. Jahrgang, erschien in 9 Nummern in *Appenzell* (Redaktion: O. Geiger z. „Hoferbad“).

Appenzellische Jahrbücher, IV. Folge, 3. Heft, herausgegeben im Auftrag der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft von Dr. phil. A. Marti, Dr. phil. W. Nef, und Pfarrer E. Schläpfer. *Trogen* 1906.

Appenzeller Kalender auf das Jahr 1907. Druck und Verlag von U. Kübler in *Trogen*.

Neuer Appenzeller Kalender auf das Jahr 1907. Druck und Verlag von R. Weber in *Heiden*.

Als Johannes Tobler (geb. 1696 in Rehetobel, gestorben 1765 in Neu-Windsor, Süd-Carolina) im Jahre 1722 in Rehetobel den ersten Appenzeller Kalender ausarbeitete und ihn in Lindau drucken liess, ahnte er kaum, dass er etwas gründete, das den Appenzeller Namen in alle Länder deutscher Zunge tragen sollte. Der Appenzeller Kalender und die Kalender-Literatur überhaupt ist die verbreitetste Volkslektüre geworden. In früheren Zeiten, wo Zeitungen und Zeitschriften auf dem Lande noch etwas Unbekanntes waren, bildete er mit dem Gesangbuch und der Bibel den einzigen Lestestoff der einfachen Landleute und hat nicht wenig dazu beigetragen, Aberglauben und törichte Anschauungen und Gebräuche im Volke festzuhalten. Kaum irgendwo springt uns der Abstand in der Volksbildung so sehr in die Augen, als wenn wir einen Appenzeller Kalender aus den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts mit einem aus diesem Jahrhundert vergleichen, und kaum irgendwie kommt es uns mehr zum Bewusstsein, wie viel wir der freien Geistesforschung verdanken. Aber auch heute noch kommt der Kalender in viele Familien, zu denen keine Zeitung ihren Weg findet, und wird von Alt und Jung gelesen. Die Kalender-Literatur kann darum sehr viel zur Volksaufklärung beitragen, ein wichtiger Faktor im Geistesleben des Volkes werden, wenn die Verleger die Kosten und Mühen sich nicht gereuen lassen, die Auswahl des Stoffes auch von diesem Gesichtspunkte aus zu treffen und Unterhaltendes und Belehrendes nur in edelster Form zu bieten. An historischem Werte würden

die lokalen Kalender gewinnen, wenn ihnen eine kurze Uebersicht über Witterung, Fruchtbarkeit, Lebensmittelpreise, Gang von Handel und Gewerbe u. s. w. im verflossenen Jahre beigegeben würde.

A. M.

B. Varia.

Bühler, Robert, *Die Fleischschau der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung.*

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich, vorgelegt von Robert Bühler, Tierarzt in Teufen. Teufen, Druck der Buchdruckerei G. Theurer. 1906.

In dieser 146 Seiten umfassenden übersichtlichen und sorgfältigen Arbeit behandelt der Verfasser, ein früherer Schüler der appenzellischen Kantonsschule, auf Grund eines sehr reichen Materials die Entwicklung der Fleischschau in der Schweiz in historisch-kritischer Weise. Nach einer allgemeinen Einleitung, in welcher Dr. Bühler die Gründe erörtert, wesswegen es Pflicht eines jeden Staatswesens sei, für die Organisation einer rationellen Fleischschau besorgt zu sein, gibt er im zweiten Teil an der Hand von offiziellen Publikationen, so weit diese vorhanden und zugänglich waren, die Geschichte der Fleischschau in den einzelnen Kantonen. Während über manche Kantone, wie z. B. Tessin, Graubünden und Glarus, sehr wenig geschichtliches Material über den behandelten Gegenstand zu Gebote stand, finden wir über andere, wie Zürich, Basel, Appenzell und St. Gallen eingehendere und interessante Angaben. So hören wir, dass in der Stadt Basel schon im Jahre 1248 eine Verordnung über den Fleischverkauf vorhanden war und in Appenzell A. Rh. verbot eine Vorschrift, die aus dem Jahre 1549 datiert und ins Landbuch von 1747 aufgenommen wurde, bei einer Busse für Verkäufer und Käufer „ein Kalb in die Metzg hinweg zu geben, ehe es drei Wochen alt sei“. Im dritten Teil bespricht der Verfasser den jetzigen Stand der Fleischschau-Gesetzgebung in den einzelnen Kantonen und erörtert sodann im vierten Teil die Anforderungen der Gegenwart an eine rationelle Fleischschau, die er am Schlusse in folgende Thesen zusammenfasst:

1. Eine geordnete Fleischschau bedarf gesetzlicher Grundlagen. An Orten, wo ein tierärztlicher Fleischschauer fehlt, sind durch amtliche Tierärzte instruierte und geprüfte Laienfleischschauer anzustellen, deren Kompetenzen genau zu begrenzen sind.

2. Die Wirksamkeit der Fleischschau ist um so grösser, je mehr dieselbe in öffentliche Schlachthäuser zentralisiert werden kann. In allen Fällen ist eine Kontrolle über das Schlachten, den Fleischtransport, die Beschaffenheit und Reinlichkeit der Metzgerei-, Zubereitungs- und Verkaufslokale durchzuführen.
3. Die Fleischschau muss auf alle Schlachttiere und alles Fleisch, das zur menschlichen Nahrung bestimmt ist, bezogen werden, gleichgültig, ob dasselbe zum öffentlichen Verkauf gelangt oder im eigenen Haushalt verwendet wird.
4. Die gleichmässige Beurteilung des Fleisches geschieht nach Normen, die an Hand wissenschaftlich erforschter und durch die Erfahrung verbürgter Tatsachen aufgestellt werden.
5. Das nach der Beschau zum Konsum zugelassene Fleisch ist in geeigneter Weise zu kennzeichnen (besondere Abstempelung etc.).

Alles Fleisch, das als bedingt bankwürdig bzw. minderwertig befunden wird, soll roh oder präpariert unter Deklaration an besonders eingerichteten Verkaufsstellen (Freibänken) abgegeben werden.

6. Die Notschlachtungen und das Fleisch notgeschlachteter Tiere sind ausschliesslich unter tierärztliche Kontrolle zu stellen, ebenso die Pferdeschlachtungen.
7. Ueberwachung der Fleischschau und ihrer Organe durch die zuständigen Behörden.
8. Bei Fleischeinfuhr von einer Gemeinde in die andere hat am Bestimmungsort stets eine Kontrolle des Fleischschauzeugnisses und Feststellung der Marktfähigkeit des Fleisches oder der Fleischwaren stattzufinden, eventuell soll auch noch eine chemische und mikroskopische Untersuchung eingeleitet werden.

Fleischsendungen aus dem Auslande sind den strengsten Vorschriften zu unterwerfen und ist deren Kontrolle an die Grenze zu verlegen.

9. Die Einführung einer staatlichen obligatorischen Schlachtviehversicherung ist zur Unterstützung der Fleischschau und Seuchenvertilgung dringend geboten.
10. Aus Gründen der Seuchenpolizei ist die Beibringung von Gesundheitsscheinen für alle zur Schlachtbank geführten Tiere nötig.
11. Ein richtig organisiertes Abdeckereiwesen soll dafür sorgen, dass das ungeniessbare und desshalb mit Beschlag belegte Fleisch auf eine hygienisch richtige Art und Weise beseitigt wird.
12. Die Ergebnisse der Fleischschau sind in Rücksicht auf ihre wissenschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung statistisch zu verwerten.

A. M.

Tobler, Alfred. *Geoffrey Chaucer's Influence on English Literature.* Inaugural dissertation for the degree of doctor of philosophy presented to the philosophical faculty of the University of Zurich by Alfred Tobler [von Trogen]. Berne, printed by Haller, 1905.

In dieser in fliessendem Englisch geschriebenen Arbeit, die mehr bibliographisch - biographisch als historisch - kritisch angelegt ist, behandelt der Verfasser auf 122 Seiten den Einfluss Chaucers auf die englische Literatur, indem er in 7 Abschnitten die Schriftsteller bespricht, deren Schöpfungen sich in irgend einer Weise an Chaucer anlehnen. Er unterscheidet dabei solche, die Chaucers Gedichte nachahmten; solche, die Gedichte, welche Chaucer unvollendet liess, ergänzten oder vollständige erweiterten; solche, die auf verschiedene Weise sich den von Chaucer bearbeiteten Stoff zu nutze machten; solche, die Chaucer's Werke durch freie Ueersetzung modernisierten oder eine sorgfältige wortgetreue Ueersetzung lieferten; solche, die Chaucers Werke für die Jugend bearbeiteten und schliesslich solche, die den Rahmen, in den Chaucer seine poetischen Erzählungen brachte, auf ihre Werke übertrugen.

A. M.

Fritzsche, Dr. jur., Hans. *Das Rechtsbot.* Eine Eigentümlichkeit ostschweizerischer Zivilprozesse. Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft VI. Zürich, Druck und Verlag von Schulthess & Co., 1905. 70 Seiten.

In dieser Studie behandelt das 1. Kapitel der II. Abteilung das Rechtsbot in den beiden Appenzell in folgender Anordnung:

A. Das geltende Recht.

1. Der gesetzliche Geltungsbereich der Rechtsbote.
2. Der Erlass des Rechtsbotes. Seine tatsächliche Bedeutung.
3. Die Wirkungen des Rechtsbotes:
 - a) Das unbestrittene Rechtsbot. Rechtskraft und Vollstreckung.
 - b) Das bestrittene Rechtsbot. Rechtsbot und Prozess.

B. Zur Geschichte der appenzellischen Rechtsbote.

Zum 25 jährigen Bestand des hinterländischen Bezirkskrankenhauses in Herisau 1879—1904. Buchdruckerei W. Schiess & Zwicki, Herisau. 1906.

Die hübsch illustrierte Jubiläumsschrift gibt einen Ueberblick über die Gründung der Anstalt und deren Tätigkeit während 25 Jahren. Sie orientiert erschöpfend über Baugeschichte, Anstaltsorganismus,

Kranke, Haushalt, Stand der Finanzen. Pläne und graphische Tabellen erleichtern die Uebersicht. Der Schöpfer der appenzellischen Krankenhäuser, Dr. Emil Fisch, dessen Bild die Schrift schmückt, erhält die verdiente Würdigung.

A. N.

Festschrift zum Jubiläum des 25 jährigen Bestandes des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins von Appenzell J. R., verfasst von Oskar Geiger. Appenzell, 1906.

In gedrängten Zügen wird uns in diesem Festschriftchen auf 36 Seiten eine Uebersicht geboten über die Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit des genannten Vereins. Verfasser der Schrift ist der derzeitige Präsident desselben und Redaktor des „Appenzeller Bur“, O. Geiger, der seit der Gründung dem Vorstande angehört und dessen anregender Wirksamkeit der Verein in nicht geringem Masse sein jetziges Gedeihen zu verdanken hat. Um dieser Feier auch eine praktische Folge zu geben, wurde mit derselben eine landwirtschaftliche Ausstellung verbunden, die in mehreren Räumen des alten Schulhauses untergebracht war und von der Tätigkeit und den Erfolgen auf landwirtschaftlichem Gebiete ein schönes Zeugnis ablegte. Es waren dort Produkte der Obst- und Gemüsekultur zu sehen, von denen man nicht geglaubt hätte, dass sie auf appenzell-innerrodischem Boden erzielt worden wären. An den ersten Tagen der Eröffnung, den 30. September und 1. Oktober 1906, beherbergte Appenzell auch die Delegiertenversammlung des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins. Wie aus allem zu ersehen ist, entfaltet der innerrodische landwirtschaftliche Verein eine rege und fruchtbringende Tätigkeit. Er setzt auch die früheren Bestrebungen der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft fort, indem er seit 20 Jahren Obstbäume unter die Schuljugend verteilt und ihr praktische Anweisungen gibt über Baumsatz und Baumpflege. Seit 1887 sind im ganzen 2171 Obstbäumchen unter die Schuljugend verteilt worden. Es ist dies eine Sitte, die wir manchen ausserrodischen Gemeinden zur Nachahmung empfehlen möchten. Der Ertrag manches Gütchens könnte durch Anpflanzung von Obstbäumen und eine sorgfältige Baumpflege bedeutend gesteigert werden. Die vielen Obstbäume in manchen Teilen Ausserrodens sind nicht zum geringsten auf die Betätigung der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft zurückzuführen, die in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts „ein Hauptaugenmerk auf die Obstbaumzucht richtete“ und in deren Auftrag Pfarrer Adrian Scheuss eine populäre „Anleitung zur Obstbaumzucht mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Appenzell“ verfasste, die heute noch der Beachtung wert ist. A. M.

Grüetz Di Gott, mi Appenzell! Lieder-Cyclus von *Rudolf Fastenrath*, komponiert von *Gust. Baldamus*. Illustrierte Salon-Ausgabe. Magliaso, Kanton Tessin, Verlagsbuchhandlung Ceresio. (Druck von F. W. Gadow & Sohn in Hildburghausen (Thüringen). 1906.)

Dieses Büchlein kennzeichnet sich durch Tendenz, Inhalt und Ausstattung als eine Publikation, die der Reklameliteratur zuzuweisen ist. Als solche beurteilt, ist das Bestreben, auch der Reklame eine etwas sinnige Form zu geben, anerkennenswert. Dagegen ist es zu bedauern, dass unsere Mundart Reklamezwecken dienstbar gemacht wird, gerade wie wir es bedauern, wenn die Felsblöcke unserer 'Alpen mit Annoncen verunziert werden. Als Probe dieser Tendenz und zugleich als Probe der Dialektdichtung, wie sie uns in dieser Sammlung geboten wird, wollen wir eine Strophe aus dem 9. Lied, „Reisewetter“ betitelt, hier wiedergeben:

Magst mit der Zitt 's Chlettere Du
 Nüd au wie-n-i verlide,
 So blibseht acht Tag im Gontebad¹⁾
 Ond 's Laufe tuescht vermide!
 Dett g'siehscht e starchi Isequell
 Sett Adams Zite flüsze,
 Ond Rich ond Arm goht Johr für Johr
 's Goldbrönneli go g'nüsze!

Wie wenig der Verfasser dieser Lieder, die nicht nur formell oft fehlerhaft sind, sondern auch jedes tieferen dichterischen Gehaltes und der inneren Wahrheit entbehren, in das Wesen des Volksliedes und der Dichtkunst überhaupt eingedrungen ist, zeigt er schon in der Vorrede, wo er uns versichert, dass „die Poesie weiche runde Formen liebe“, und von seinem „idyllartigen Liede aus vierfüssigen Dactylen“ spricht.

Um so unangenehmer muss darum seine Selbstverherrlichung berühren, wenn er dort erklärt: „Der Lieder-Cyclus repräsentiert sich als ein einheitliches Ganzes, indem er in engern Rahmen ein Bild des Appenzeller Völkchens, seiner Sitten und Gebräuche, seines Ländchens und dessen Geschichte gibt, eine Aufgabe, wie sie, nebenbei gesagt, sich in ähnlicher Weise noch kein Dichter gestellt, die hier aber ihre glückliche Lösung gefunden haben dürfte.“ Der Verfasser zeigt in diesen Sätzen mehr Phantasie als in seinen Gedichten, wenn er erwartet, der Leser werde in den zwölf Liedern ohne jeden inneren Zusammenhang, denen die Urwüchsigkeit des echten Volksliedes durchaus abgeht, ein einheitliches Ganzes und ein Bild des Appenzellervolkes erkennen, von den „drei epischen Gedichten“ gar nicht zu reden. Das diesen zu Grunde gelegte Motiv hat Baum-

1) „Gontebad“ ist Eigentum des Verfassers.

berger in seiner Novelle „Das Trineli von Meglisalp“ weit mehr als Dichter behandelt als Fastenrath in seinen prosaischen Reimereien. Wer sich über den Gegensatz an dichterischem und musikalischem Gehalt zwischen einem echten Volkslied und denjenigen der vorliegenden Sammlung klar werden will, der lasse sich eines der schönen Appenzellerlieder, die in Alfred Toblers „Sang und Klang aus Appenzell“ sich finden, von sangeskundigen Appenzellern vortragen und vergleiche es dann mit Fastenraths Produkten. Fastenrath hätte trotz seines „dichterischen Ohres“, wie er sich in seiner Einleitung ausdrückt, dem appenzellischen Volkstum weit mehr genützt, wenn er uns mit seinen Dialektdichtungen, die allzusehr an die bekannten Naphtali-Reime erinnern, verschont, dagegen eine Sammlung der schönsten appenzellischen Volkslieder in würdiger Ausstattung veranstaltet und dem Publikum zu billigen Preisen dargeboten hätte. Wahre Bewunderung für ein Volk oder Land giebt sich nicht in einer so marktschreierischen Publikation kund, wie diese Sammlung es ist. Trotzdem wird mancher unerfahrene Fremde Fastenraths Büchlein kaufen und mit nach Hause nehmen im Glauben, darin echte appenzellische Volkslieder zu besitzen, während er in Wirklichkeit nur eine minderwertige Imitation derselben erworben hat, welche in eigentlichem und übertragenem Sinne die Aufschrift tragen sollte „Made in Germany“. Darum müssen die Freunde des echten Volksliedes das Erscheinen solcher Publikationen, wie die vorliegende eine ist, bedauern, auch wenn sie als Reklamemittel wirksam sein sollten.

A. M.

Bei der Redaktion sind ferner zuhanden der Kantonsbibliothek folgende Separatabdrücke eingegangen:

Bächler, Emil. *Die prähistorische Kulturstätte in der Wildkirchli-Ebenalphöhle.* Mit 4 Tafeln und 1 Profil. St. Gallen, 1907. 74 Seiten. Separat-Abdruck aus den Verhandlungen der Schweizer. naturforschenden Gesellschaft in St. Gallen 1906.

Christ, Dr. H. *Gedanken über die Motion Eugster.* Separat-Abdruck aus dem Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte, 1906, Nr. 14. 6 Seiten.

Diem, Dr. Otto, in Herisau. Verschiedene „Kritische Bemerkungen und Referate“. Sonderdrucke aus Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. Berlin 1906, 4. und 5. Heft.

Merz, J. *Die geschichtliche Entwicklung der appenzellischen Gebäudeversicherung.* Separatabdruck aus der 1. Lieferung der „Zeitschrift für schweiz. Statistik“, 43. Jahrgang, 1907. Ueber diesen Vortrag siehe Landeschronik Seite 190 dieses Heftes.

Tobler, Prof. Dr. Gustav. *Karl Mathys Briefe an Dr. J. R. Schneider in Bern.* Separatabdruck aus „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“, Band VI. 95 Seiten. Ferner *Aus dem Nachlasse des Malers Rudolf König*, und *Vom Freischarenzug des Jahres 1845.* Separatabdrücke aus den „Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde“, II, 1906.
